

**Amtsgericht Rudolstadt**

Az.: K 22/18

Rudolstadt, 05.11.2018

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.03.2019	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Neunhofen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Neunhofen	1, 3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Alte Landstraße 26, Neunhofen	1.611	331 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

zweigeschossiges, leerstehendes Mehrfamilienhaus, voll unterkellert, Baujahr ca. 1935, im Jahre 2012 leicht modernisiert, renovierungsbedürftig, Balkon vorhanden, Nebengebäude vorhanden (ehemalige Fleischerei) und eine PKW-Garage mit Scheunenanbau \* alle Angaben ohne Gewähr \*;

**Verkehrswert:** 53.200,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walther  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rudolstadt, 20.11.2018

Müller, Justizobersekretärin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

